



WEBINAR

www.vhw.de

Umweltrecht und Klimaschutz Artenschutz als Planungshindernis? Handlungsanleitungen für die Praxis!

Dienstag, 17. September 2024 | online: 09:00 - 15:30 Uhr

Webinar-Nr.: [WB240747](#)

Gute Gründe für Ihre Teilnahme

Nach wie vor hat das besondere Artenschutzrecht den Ruf der Planungsverhinderung. Hier gilt es einen guten Mittelweg zu finden, der sowohl die Belange des Artenschutzes als auch die Belange von Vorhabenträgern ausreichend in den Blick nimmt und praktikable Lösungsstrategien beinhaltet.

Mit der BNatSchG-Novelle von 2017 hat sich der Gesetzgeber um mehr Klarstellung bemüht, zugleich aber auch neue Fragen aufgeworfen z.B.

- zur Notwendigkeit und Umfang von Bestandserfassungen
- zu Schutz- und Vermeidungsmaßnahmen
- zur Signifikanz vorhabenbedingter Steigerungen des Mortalitätsrisikos für Tiere besonders geschützter Arten

Das Webinar verschafft Ihnen anhand von Praxisbeispielen einen Überblick über die relevanten artenschutzrechtlichen Fragestellungen. Neben der Darstellung der Verbotstatbestände, Privilegierungen und Ausnahmemöglichkeiten werden Sie über die in der Praxis äußerst relevanten fachlichen Anforderungen an Vermeidungs-, CEF und FCS-Maßnahmen informiert.

Zudem werden Sie auf den aktuellen Stand der Rechtsprechung und der BNatSchG-Novellen 2021 (Insektenschutzgesetz) und 2022 (Artenschutzbelange bei Windkraftanlagen) gebracht.

Im Webinar lernen Sie die entscheidenden Stellschrauben und Lösungswege kennen, damit artenschutzrechtlichen Anforderungen den Planungsprozess nicht verzögern, sondern sinnvoll in diesen integriert werden.

Ihre Dozierenden

Dr. Marcus Lau

ist seit vielen Jahren in Leipzig (Partner der Kanzlei Füßer & Kollegen) als erfahrener Fachanwalt für Verwaltungsrecht in seinen Spezialgebieten Bau-, Planungs-, Umweltrecht tätig. Als Mitautor u.a. des namhaften BNatSchG-Kommentars von Frenz/Müggenborg beeinflusst er maßgeblich die Auslegung des Bundesnaturschutzgesetzes in Deutschland und im Handbuch des öffentlichen Baurechts von Hoppenberg/de Witt verantwortet er das Kapitel „Verbandsklage“

Dipl.-Ing. Ronald Meinecke

Ö.b.u.v. Sachverständiger für Umweltgenehmigungsverfahren mit Schwerpunkt Wasser, Bergbau und Energie; Diplom-Biologe und Umweltingenieur; Inhaber des Büros für Verfahrensmanagement und Umweltgutachten in Werder (Havel). Langjährige Projekterfahrung im praktischen Arten- und Habitatschutz

>> [ALLE INFOS & ANMELDUNG](#)

Termin

Dienstag, 17. September 2024

Beginn: 09:00 Uhr
Ende: 15:30 Uhr

Teilnahmegebühren

325,- € für Mitglieder
395,- € für Nichtmitglieder

auch interessant

Datenschutz und Urheberrecht in umweltrechtlichen Planungsverfahren

22. Juli 2024 | online
Webinar-Nr.: [WB240794](#)

Klima-, Lärm- und Artenschutz - die heißesten Themen der Stadt- und Umweltplanung

3. September 2024 | online |
Webinar-Nr.: [WB240792](#)

Bearbeitung von charakteristischen Arten im Rahmen der FFH-Verträglichkeitsprüfung

1. Oktober 2024 | online
Webinar-Nr.: [WB240748](#)

Aktuelle Rechtsprechung zum Umweltrecht

7. Oktober 2024 | online
Webinar-Nr.: [WB240782](#)

Das UVP-Gesetz – kompakt

8. Oktober 2024 | online
Webinar-Nr.: [WB240706](#)

4 Fallbeispiele zum Ökokonto / Flächenpool

17. Oktober 2024 | online
Webinar-Nr.: [WB240774](#)

Planung und Management von Artenschutzmaßnahmen (CEF-/FCS-Maßnahmen)

27. November 2024 | online
Webinar-Nr.: [WB240797](#)

Der Umweltbericht in der Bauleitplanung

3. Dezember 2024 | online
Webinar-Nr.: [WB240750](#)

Umweltinformationen und Umweltdaten im behördlichen Alltag

13. Dezember 2024 | online
Webinar-Nr.: [WB245709](#)

Spezielle artenschutzrechtliche Prüfung

18. + 19. Dezember 2024 | online
Webinar-Nr.: [WB240780](#)

Dieses Webinar richtet sich an

Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter von Landesbehörden und Landkreisen, Städten und Gemeinden, die mit Fragen des Artenschutzes in Verfahren der Bauleit- und Fachplanung befasst oder von diesen betroffen sind; Fachleute aus Planungsbüros (Landschafts- und Stadtplaner, Biologen), Unternehmen und Verbänden.

Programmablauf

Die Zugriffsverbote des § 44 Abs. 1 BNatSchG

- Überblick
- Einzelfragen, insb. zum Tötungsverbot und Lebensstättenchutz
- Privilegierungen nach § 44 Abs. 5 BNatSchG unter Berücksichtigung der BNatSchG-Novelle 2017
- Rechtlich Ungeklärtes und Lösungsperspektiven

Dr. Marcus Lau

Prüfinghalte bei den Verbotstatbeständen aus fachlicher Sicht

- Auswahl prüfrelevanter Arten („Relevanzprüfung“) – Abschichtung
- Konfliktanalyse – Auslösung von Verbotstatbeständen
- Grad einer Störung – Schwelle der „Erheblichkeit“
- Schädigung einer Fortpflanzungs- oder/und Ruhestätte – Erhalt der Funktionsfähigkeit?
- Vermeidung und Minimierung – Vorhabenoptimierung
- Bedeutung „vorgezogener Ausgleichsmaßnahmen“ (CEF-Maßnahmen) – Probleme in der Praxis - Bewältigung

Ronald Meinecke

Ausnahme und Befreiung

- § 45 Abs. 7 und § 67 BNatSchG im Überblick unter Berücksichtigung der BNatSchG-Novelle 2017
- Abgleich mit den Vorgaben der FFH- und Vogelschutzrichtlinie
- Rechtlich Ungeklärtes und Lösungsperspektiven

Dr. Marcus Lau

>> [ALLE INFOS & ANMELDUNG](#)

Rückfragen und Kontakt

Bei allen technischen Fragen wenden Sie sich bitte an unsere Servicehotline Webinare:

T 030 390473-610

E kundenservice@vhw.de

Zeitlicher Ablauf

Beginn: 09:00 Uhr

10:30 bis 10:45 Uhr Pause

12:00 bis 13:00 Uhr Pause

14:15 bis 14:30 Uhr Pause

Ende: 15:30 Uhr

Hinweise

Konkrete Fragen können Sie bis zwei Wochen vor der Veranstaltung per E-Mail an umweltrecht@vhw.de übermitteln.

Über die Veranstaltung stellen wir Ihnen eine Teilnahmebescheinigung über 5 Vortragsstunden aus. Diese ist auch geeignet zur Vorlage bzw. Anerkennung nach § 15 FAO bei der jeweiligen Rechtsanwaltskammer).

Die Anerkennung der Veranstaltung als Pflichtfortbildung durch die Architektenkammer Nordrhein-Westfalen wird beantragt. Diese wird auch von anderen Architektenkammern anerkannt.

Info Pflichtfortbildungen:
www.vhw.de/fortbildung/pflichtfortbildungen

Technische Voraussetzungen für Ihre Teilnahme am Webinar

WEBINARE – Allgemeine Hinweise und weiterführende Informationen

Technische Voraussetzungen für Ihre Teilnahme am Webinar

Anwendungsdatei mit Installation

Sie haben Cisco Webex Meeting bisher noch nicht genutzt? Dann werden Sie nach dem Anklicken des Zugangslinks aufgefordert, sich die Datei webex.exe herunterzuladen. Wir empfehlen das Herunterladen und die Installation der Anwendungsdatei, da Sie dann alle Interaktionsmöglichkeiten vollumfänglich nutzen können.

Browserzugang ohne Installation

Alternativ können Sie auch, ohne Installation, über Ihren Browser beitreten. Wir empfehlen eine aktuelle Version von Mozilla Firefox, Google Chrome, Microsoft Edge oder Safari für MacOS.

Zugang mit Tablet oder Smartphone

Mit der App von Webex für Android und iOS ist eine Teilnahme auch über ein Tablet oder Smartphone möglich.

Testen Sie Ihren Zugang im Vorfeld in unserem Testraum!

Link Test-Raum

*Meeting Passwort: **Fortbildung!***

Nur für Tablet/Smartphone:

Meeting-Kennnummer (Zugriffscod): 2375 281 3625

Für das Webinar benötigen Sie entweder einen Desktop-PC, einen Laptop oder ein anderes mobiles Endgerät (z. B. ein Tablet).

Eine Webkamera und/oder ein Mikrofon sind nicht zwingend erforderlich. Sie können Ihre Fragen auch im Chat schreiben. Oder Sie wählen sich über die Webinar-Telefonnummer ein. Dann können Sie per Telefon im Webinar sprechen. Die Telefonnummer steht im Einladungsschreiben.

Video-Leitfaden

Ablauf von vhw-Webinaren

Spätestens einen Tag vor dem Online-Veranstaltungstermin erhalten Sie eine E-Mail mit einem Anmeldelink. Bitte beachten Sie bei erstmaliger Teilnahme an einem vhw-Webinar auch den Eingang Ihres Spam-Ordners.

- Die Webinar-Unterlagen werden spätestens 1 Tag vor der Online-Veranstaltung als Download in unserer vhw-Cloud zur Verfügung gestellt. Den Zugang zur vhw-Cloud erhalten Sie in der E-Mail mit dem Anmeldelink.
- Wir zeichnen die Webinare zur internen Qualitätskontrolle und für die Teilnehmer zur Wiederholung von Inhalten sowie bei technischen Abruflern während des Webinars auf. Die Aufzeichnung steht Ihnen als Teilnehmer für die Dauer von 7 Werktagen ab dem Versand eines Links zum Abruf zur Verfügung. Die Aufzeichnung umfasst den Ton sowie als Bild die Präsentations- und sonstige Materialien, nicht aber das Webcam-Bild, den Chat-Verlauf und die Teilnehmerliste an sich. Bitte beachten Sie, dass jede Ihrer Wortmeldungen über das Mikrofon mit aufgezeichnet wird und bei Nennung Ihres Namens Ihnen zugeordnet werden kann. Wünschen Sie keine Aufzeichnung Ihrer Mitwirkung, bitten wir von Wortmeldungen Abstand zu nehmen und sich aktiv am Chat zu beteiligen. Wir löschen die Aufzeichnung des Webinars regelmäßig binnen 30 Tagen nach Abschluss des Webinars, es sei denn, die Daten werden zur Wahrnehmung von berechtigten Interessen des vhw e.V. darüber hinaus benötigt oder aber das Webinar wird bereits bei der Buchung als im Nachhinein buchbare Aufzeichnung bezeichnet.
- Innerhalb 1 Woche nach der Veranstaltung erhalten Sie per E-Mail einen Link auf unsere Cloud, auf der die Webinar-Unterlagen für einen Zeitraum von weiteren 8 Wochen als Download abrufbar sind.
- Im Nachgang des Webinars erhalten Sie per E-Mail außerdem ein Teilnahmezertifikat, welches die gehörten Zeitstunden vermerkt. Dieses kann als Fortbildungsnachweis bei Kammern und Berufsverbänden vorgelegt werden. Wir unterstützen Sie gerne bei der Klärung der Anerkennungsfähigkeit. Bitte beachten Sie, dass die einzelnen Kammern einen Vorlauf von bis zu 7 Wochen vor Veranstaltungstermin benötigen.

Info Pflichtfortbildungen: www.vhw.de/fortbildung/pflichtfortbildungen

Rückfragen und Kontakt

Bei allen technischen Fragen wenden Sie sich bitte an unsere Servicehotline Webinare:

Tel.: 030 390473-595, E-Mail: webinare@vhw.de